



SPD Fraktion □ **Marktstraße 8** □ **25813 Husum**

Herrn Kreispräsidenten
Heinz Maurus

Husum, den 30.11.2019

Im Hause

Begleitbeschlüsse zum Haushalt, TOP 17 der Kreistagssitzung am 6.12.2019

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die SPD-Fraktion beantragt folgende Haushalts-Begleitbeschlüsse zu fassen:

Begleitbeschluss zum Stellenplan

Rechtzeitig vor der Beratung eines Nachtragshaushaltes 2021 sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Durch die Verwaltung ist ein Abschlussbericht zur Zielerreichung des durch den Landrat Dieter Harrsen eingerichteten Personalkostenzuschussbudgets zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen. Der Bericht hat die Stellenplanänderungen der Nachtragshaushalte 2019 und die Planung für 2020 einzubeziehen.
- Durch die Verwaltung ist eine Auflistung der Stellen vorzulegen, die als Folge bzw. zur Umsetzung von beschlossenen freiwilligen Leistungen im Stellenplan 2020 enthalten sind.
Zur Auflistung gehört die Ausweisung von „Standardpersonalkosten“ und den jeweiligen Erstattungsbeträgen.
Für den Einstieg ist mit den Folgen freiwilliger Leistungen, die ab Beginn der Wahlperiode 2018/23 beschlossen wurden, zu beginnen. Die Aufstellung ist fortzuschreiben und zukünftig jeweils als Anlage dem Stellenplan beizufügen.
- Der Hauptausschuss wird beauftragt, sich hinsichtlich der Personalkosten mit den Aussagen des Benchmarking-Projektes des Landkreistages und parallel mit den Kennzahlenvergleichen des Landkreistages zu befassen.
- Der Hauptausschuss wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorstehenden Befassungen und Berichte gegenüber dem Landrat eine Empfehlung zu erarbeiten zu der Frage, ob das Personalkosten-Zuschussbudget weiterhin angewandt werden soll.
- Angesichts des heute bereits bestehenden Fachkräftemangels und der parallel zur demografischen Entwicklung stetig wachsenden Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen und nachzubesetzen, sind die strategischen Ziele des Kreises in der Weise anzupassen, dass es ein eigenständiges Ziel wird, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Digitalisierung, auch die Umsetzung des

Onlinezugangsgesetzes, so zu nutzen, dass sie jeweils auch die Effizienz der Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung erhöhen.
Die AG Digitale Agenda wird beauftragt, die Umsetzung dieses Zieles in Ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und darüber zu berichten.

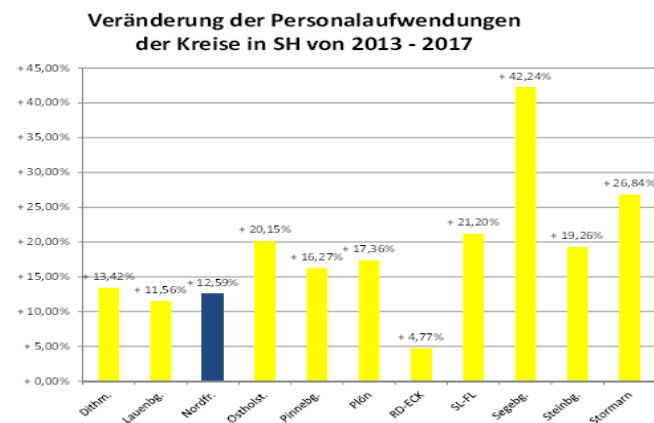
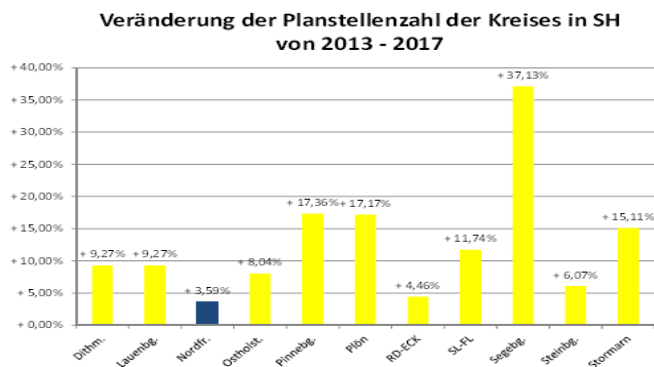
Begründung

Seit der letzten Berichterstattung zur Umsetzung des Personalkosten-Zuschussbudgets sind folgende Stellenplanerhöhungen vollzogen worden bzw. mit dem Haushalt 2020 geplant:

	Stellen gesamt
2018	675,60
2019 gemäß HH-Plan	691,18
2019 gemäß Nachträge	745,21
2020 HH-Entwurf	754,21
Gesamtsteigerung	11,6%

Die für 2018 genannte Stellenzahl enthält nicht die Beschäftigten der Musikschule.

In der Anlage 2 zur Vorlage 90/2019 beschreibt die Verwaltung die Stellenplanveränderungen beim Kreis Nordfriesland, im Vergleich zu den übrigen Landkreisen, wie folgt:



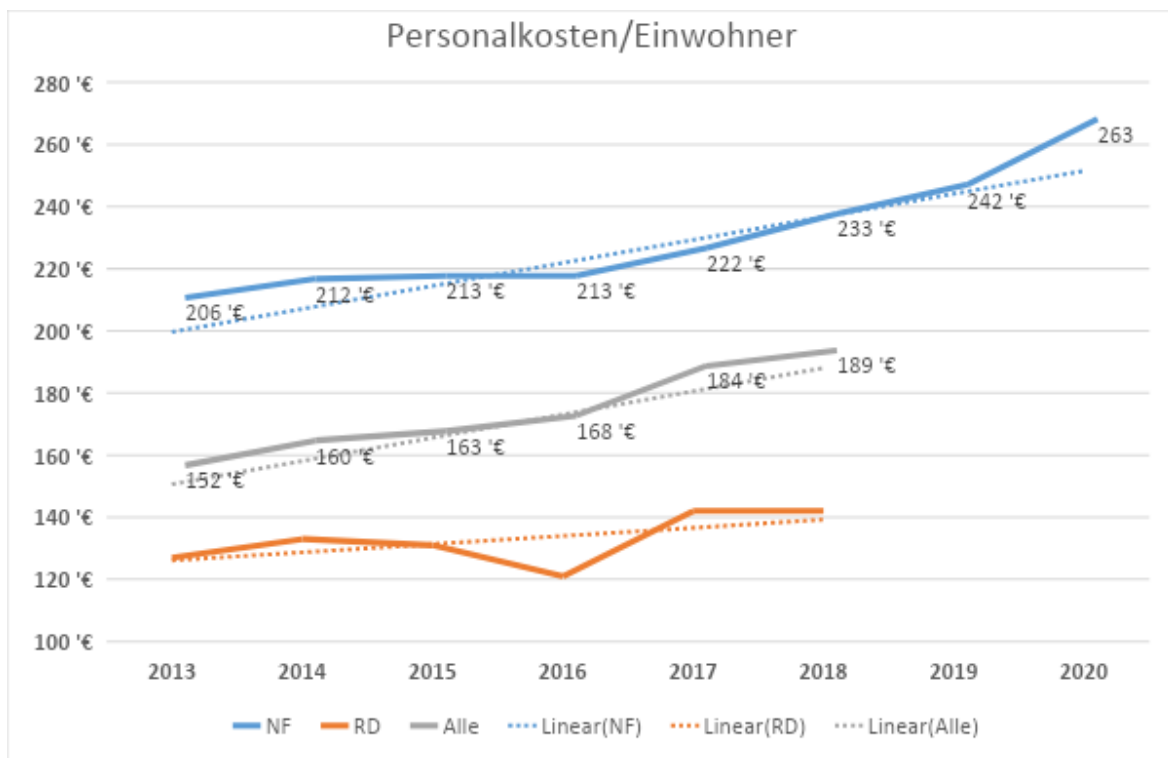
*NF ohne Rettungsdienst

Quelle: AK-Finzen des Landkreistages, Stand 22.10.2019

Aus den Diagrammen ist zu schließen, dass im Zeitraum 2011 bis 2018 lediglich in den Kreisen Lauenburg und Rendsburg-Eckernförde die Personalaufwendungen weniger gestiegen sind als im Kreis Nordfriesland.

In der Vorlage wird dazu ausgeführt: „Gleichwohl ist festzustellen, dass die Personalkosten beim Kreis Nordfriesland vor dem Hintergrund des hier eingeführten Personalkosten-Zuschussbudgets über die Jahre vergleichsweise moderat gestiegen sind.“

Sofern man die gleiche Datengrundlage verwendet, aber nicht Veränderungen sondern absolute Zahlen der Personalkosten betrachtet und diese auf die Bevölkerungsgröße bezieht, ergibt sich die nachfolgende Grafik:



Quelle: S.-H. Landkreistag, Arbeitskreis Finanzen, eigene Ergänzungen und Vereinfachungen

Zur vorstehenden Grafik sind folgende Erläuterungen zu geben:

Dargestellt sind für die übrigen Kreise überwiegend Plandaten. Fehlende Daten einzelner Jahre sind dem Trend entsprechend geschätzt. Für NF sind die Personalkosten des Rettungsdienstes rausgerechnet. Konkret ist das durch Kürzung um die Personalkostenerstattung geschehen, die in den Vorlagen zum Stellenplan jeweils ausgewiesen wurde. Für NF sind die jeweiligen Einwohnerzahlen lt. Vorbericht zum Haushalt berücksichtigt. Für „Alle“ sind zur Bildung gewogener Mittelwerte für alle Jahre Einwohnerzahlen vom 31.3.2017 verwendet worden. Für NF, für das Jahr 2019, sind die Auswirkungen der beiden Nachtragshaushalte enthalten.

Bekannt ist, dass die Daten des Arbeitskreises Finanzen aus verschiedenen Gründen nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Das gilt dann aber sowohl für die Darstellung, die der Vorlage 90/2019 beigelegt ist als auch für die eigene Darstellung mit absoluten Zahlen pro Kopf der Bevölkerung.

Die beiden Diagramme, jeweils für sich betrachtet, führen zu unterschiedlichen Bewertungen der Personalkosten-Entwicklung beim Kreis NF in der Zeit seit 2013. Während die Darstellung der Verwaltung den Schluss nahelegt, dass Nordfriesland seit 2013, aus Haushältersicht, eine überdurchschnittlich positive Entwicklung erreicht hat, ergibt sich aus den absoluten Zahlen und ihrer Entwicklung ein abweichendes Bild.

Die Bandbreite in der man, bei gleicher Datenquelle, die Entwicklung darstellen und bewerten kann, führt aus der Sicht der SPD-Fraktion zu der Feststellung, dass ein Befassungsbedarf mit dem Stellenplan und der Personalkostensituation besteht. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Personalkosten-Zuschussbudget zur Stellenplanberatung für das Jahr 2020 nicht zu Anwendung kommen soll und damit die Stellenplanberatung auf eine neue Grundlage gestellt werden muss.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Begleitbeschluss dient im Wesentlichen dazu Grundlagen für das Verfahren zukünftiger Stellenplanberatungen zu erarbeiten.

Begleitbeschluss zum Haushalt

- Im ersten Halbjahr 2020 wird, ergebnisoffen, geprüft ob Notwendigkeiten und/oder Möglichkeiten einer Kreisumlagen-Anpassung bestehen.

Fakten, die dabei berücksichtigt werden sollen:

- Entwicklung der Kita-Kosten beim Kreis und den Gemeinden im Jahr 2020 und ab dem Jahr 2021,
 - Auswirkung der FAG-Neuordnung auf Ebene des Kreises und auf Ebene der Gemeinden und Städte,
 - Umsetzung des „Zukunftskonzeptes“ für das Klinikum NF und sich daraus ergebende Konsequenzen für den Kreis,
 - Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaues für die Kreisverwaltung und sich daraus ergebende Belastungen,
 - konjunkturellen Lage und absehbare Entwicklung.
- Das Kreisumlagen-Kataster ist fortzuschreiben

In diesem Zusammenhang sind die freiwilligen Leistungen, die der Kreis ab Beginn der Wahlperiode 2018/23 neu beschlossen hat, soweit sie im Einzelfall den Zuschussbedarf um mehr als 10.000 €/p.a. überschreiten, aufzulisten. Zugehörige Personalkosten sind einzubeziehen. Mit dem kreisangehörigen Raum ist zu vereinbaren diese freiwilligen Leistungen in das Kreisumlagen-Kataster aufzunehmen.

- Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Auswirkungen die Stellenvermehrungen ab 2018 für den Raumbedarf der Kreisverwaltung haben und wie der Bedarf unter Berücksichtigung des geplanten Erweiterungsbaus befriedigt werden soll.

Angesichts des deutlich erhöhten Bürobedarfes seit dem Termin, zu dem das Raumprogramm für den Kreishausenerweiterungsbau festgelegt wurde, und unter Berücksichtigung mittel und langfristig erwarteter Entwicklungen, stellt sich die Frage, ob hinsichtlich des Erweiterungsbaues die Planungen korrigiert werden sollten. Dies könnte dadurch geschehen, dass die vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit von Beginn an umgesetzt bzw. gebaut wird.

Sollten alternativ andere Unterbringungsformen bevorzugt werden, ist zu erläutern, warum dies heute für einen absehbaren weiteren Raumbedarf sinnvoll erscheint, zugleich aber zum Termin, an dem über den Erweiterungsbau entschieden wurde, nicht sinnvoll erschien.

- Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten für ein als freiwillige Leistung eingerichtetes, kreisweit gültiges ÖPNV-Ticket nach Vorbild des Semestertickets für Studierende entstehen, das in Nordfriesland gemeldete Personen der nachstehenden Gruppen einschließt:
 1. Gruppe J (Kinder und Jugendliche)
 - 1.1. Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klasse
 - 1.2. Auszubildende in schulischer und betrieblicher Ausbildung
 - 1.3. Freiwilligendienstleistende
 2. Gruppe S (Senioren)
 - 2.1. Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein freiwillig abgegeben haben (oder nie einen besessen haben)
 - 2.2. alternativ: Seniorinnen und Senioren ab 70
 - 2.3. alternativ: Seniorinnen und Senioren ab 75
 - 2.4. alternativ: Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung, Wohngeld oder Grundrente erhalten

Das Ticket soll in allen öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. der Bahn im Kreis Nordfriesland und auch außerhalb der Schulzeiten gültig sein.
Ziel ist die Einführung des Tickets zum Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Dabei sind die Gesamtkosten für den Fall einer 100%igen Übernahme durch den Kreis, getrennt nach den benannten Personengruppen, zu ermitteln und die Einsparungen für den Kreis und die Gemeinden bei den Schülerbeförderungskosten auszuweisen.

Der Kultur- und Bildungsausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss, unter der Federführung des Wirtschaftsausschusses, werden beauftragt, dem Kreistag spätestens zu den Beratungen für den Haushalt 2021 auf Basis der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der die Höhe eines Ticketpreises für ein Jahr sowie die darauf gründende Auswirkung für den Haushalt des Rumpfbjahres 2021 beinhaltet.

Dabei ist neben dem Kreissenorenbeirat auch die Kreisschülerversammlung bzw. eine in 2020 ggf. stattfindende Jugendversammlung o.ä. zu beteiligen.

Begründung

Im folgenden Kreisvergleich sind Kennzahlen zu den allgemeinen Finanzaufweisungen der Kreise den Personalkosten gegenübergestellt.

<u>Kreisvergleich</u>	je Einwohner					
	Einwohner (Stand: März 2018)	Kreisumlagen- sätze 2019	Umlagekraft 2019	Kreisum- lage 2019	Summe 2019 aus Kreisumlage FAG- Umlage Schlüsselzuweisungen	Personalkosten 2018 (ohne Rettungsdienst)
	1	2	3	4	5	6
Plön	128.781	34,25%	1.149	394	655	238
Steinburg	131.367	34,00%	1.194	406	734	244
Dithmarschen	133.265	34,00%	1.245	423	820	218
Nordfriesland	165.311	37,50%	1.281	480	785	233
Herzogtum Lauenburg	196.237	34,90%	1.174	410	693	197
Schleswig-Flensburg	199.461	36,23%	1.154	418	706	253
Ostholstein	200.561	35,00%	1.173	411	670	170
Stormarn	242.636	31,25%	1.339	419	655	159
Rendsburg- Eckernförde	272.799	31,00%	1.177	365	622	142
Segeberg	274.371	33,25%	1.257	418	673	161
Pinneberg	313.242	37,00%	1.328	491	816	164
Summe	2.258.031					

jeweils die höchste
Zahl

die zweithöchste
Zahl

die dritthöchste Zahl

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass wir 2019 den höchsten Kreisumlagensatz hatten und pro Kopf der Bevölkerung nominal die zweithöchste Kreisumlage eingenommen haben.

Diese Ertragsstärke korreliert nicht mit einer entsprechenden relativen Position bei den Haushaltsergebnissen. Der Kreis hat demnach überdurchschnittlich hohe Aufwendungen. Die Personalaufwendungen sind ein Beispiel dafür. Trotz dieser Situation wurden in den letzten Jahren die vorstehenden Ergebnisse erzielt bzw. werden nachstehende Ergebnisse erwartet:

- Ergebnis 2017 14,2 Mio. €
- Ergebnis 2018 14,3 Mio. €
- Prognose 2019 7,3 Mio. €
- derzeitiges Planergebnis 2020 11,0 Mio. €

Die Höhe der Kreisumlage und die letzten Haushaltsergebnisse verpflichten, im Sinne eines partnerschaftlichen Verhältnisses zum kreisangehörigen Raum, zu einer Befassung mit der Kreisumlage.

Als konkreter Schritt, angesichts eines derzeit erwarteten Haushaltsüberschusses von ca. 11 Mio. €, und gleichzeitig zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion, sieht der

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion eine Erhöhung des kreisinternen Finanzausgleiches vor.

Zusätzlich wird eine Befassung mit der Kreisumlage für das kommende Jahr gefordert, wobei derzeit nicht hinreichend bewertbare Entwicklungen (z. B. Kita, FAG) bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen.

Zum fairen und partnerschaftlichen Umgang des Kreises mit den Gemeinden und Städten gehört es offen zu legen, wofür der Kreis seit Beginn der Wahlperiode 2018/23 freiwillige Leistungen beschlossen hat und in welcher Höhe sie die Kreisumlage belasten. Gemeinsam ist dann zu entscheiden, ob diese Leistungen bzw. welche dieser Leistungen in das Kreisumlagen-Kataster aufgenommen werden können.

Weitere Begründung: mündlich

Für die SPD-Fraktion

Thomas Nissen